



Abfall-Info

Januar 2024

Neue Abfallgebühren ab 2024

Ab Januar 2024 gelten neue Abfallgebühren. Sie steigen um durchschnittlich 23,4 Prozent, da sich die Kosten in den Bereichen Energie, Kraftstoff, Personal sowie Fahrzeug- und Anlagentechnik erhöhen. Außerdem fallen ab diesem Jahr aufgrund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes zusätzliche Kosten bei der thermischen Abfallverwertung an.

Jeder kann jedoch Einfluss darauf nehmen, wie hoch die Abfallgebühren für seinen Haushalt tatsächlich ausfallen: durch Abfallvermeidung und die richtige Getrennsammlung. Tipps und Hinweise dazu erhalten Sie auf unserer Internetseite www.dresden.de/abfall. Bei Fragen hilft die Abfallberatung am Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13 bis 17 Uhr) weiter oder Sie schreiben eine E-Mail an abfallberatung@dresden.de.

Dies können Sie gebührenfrei nutzen:

- städtische Wertstoffhöfe: unter anderem zur Abgabe von Sperrmüll (bis zu vier Kubikmeter pro Haushalt/Halbjahr), Schadstoffen (bis zu 25 Liter), Elektro-Altgeräten, Batterien/Akkus, Haushaltschrott, Kunststoffgegenständen und Straßenbaulaub
- städtische Blaue Tonne
- Wertstoffcontainer
- städtische Weihnachtsbaumsammlung
- Schadstoffmobil
- Unterstützung von Putzaktionen
- Umweltbildung und Abfallberatung

Restabfallgebühr

Die Restabfallgebühr besteht aus einem monatlichen Grundbetrag (abhängig von Behälteranzahl, -größe und Abfuhrturnus) und dem Leistungsbetrag (erfolgte Entleerungen). Abfuhrturnus bedeutet, dass Ihr Abfallbehälterstandplatz in einem bestimmten Rhythmus vom Entsorger angefahren wird. Geleert wird die Tonne aber nur, wenn diese zu mindestens 75 Prozent gefüllt ist oder zur Entsorgung bereitgestellt wird. Eine Entleerung pro Quartal wird jedoch mindestens in Rechnung gestellt.

Behältergröße (in Liter)	Restabfallgebühr				Leistungs- betrag (pro Leerung)	Sonderentlee- rungsgebühr
	Grundbetrag pro Monat (nach Abfuhrturnus)	alle 2 Wochen	1x pro Woche	2x pro Woche	3x pro Woche	
80	4,59 €	7,66 €	–	–	5,66 €	8,09 €
120	6,27 €	10,87 €	20,06 €	–	6,81 €	8,09 €
240	11,29 €	20,49 €	38,89 €	–	11,33 €	10,55 €
660	28,89 €	54,18 €	104,77 €	–	28,37 €	17,96 €
1.100	47,32 €	89,48 €	173,78 €	258,09 €	34,21 €	39,65 €
2.500	105,97 €	201,78 €	–	–	72,44 €	90,13 €

Fallen bei Ihnen kurzfristig größere Mengen an, können Sie einen 120-Liter-Restabfallsack mit der Aufschrift „Landeshauptstadt Dresden, Abfallsack, Gebühr bezahlt“ nutzen. Dieser ist für zehn Euro bei den Wertstoffhöfen, Bürgerbüros, Ortschaftsverwaltungen und der Stadtreinigung Dresden GmbH erhältlich (→ www.dresden.de/stadtplan/abfall). Stellen Sie den gefüllten Abfallsack (bis 25 Kilogramm) am Entleerungstag neben den Restabfallbehälter. Alternativ kann der Grundstückseigentümer eine zusätzliche Sonderentleerung des Restabfallbehälters beantragen. Reicht die Tonne dauerhaft nicht aus, muss der Eigentümer einen größeren oder weiteren Behälter beantragen (→ www.dresden.de/abfallformulare). Es kann auch angefragt werden, ob ein häufigeres Entleeren (Änderung des Abfuhrturnus) möglich wäre.

Abgabemenge	Gebühr Grünabfall
pro 0,2 Kubikmeter (bei bis zu einem Kubikmeter)	1 €
pro angefangenem Kubikmeter (bei über einem Kubikmeter)	5 €
Laub von Straßenbäumen/Kas- tanien mit Miniermottenbefall	gebühren- frei



Container mit Grünabfällen auf dem Wertstoffhof Friedrichstadt © LHD/ASA

Bio- und Grünabfallgebühr

Die Bioabfallbehälter werden aus hygienischen Gründen wöchentlich geleert.

Behältergröße (in Liter)	Bioabfallgebühr pro Monat
80	9,66 €
120	14,48 €
240	28,96 €
660	79,62 €

Bei der Abgabe von Grünabfällen auf den städtischen Wertstoffhöfen und Grünabfall-Aannahmestellen (Abgabestellen → www.dresden.de/stadtplan/abfall) fallen folgende Gebühren an:

Fehlbefüllung und Nebenablagerung

Ist die Bio-, Blaue oder Gelbe Tonne falsch befüllt, leert der Entsorger den Behälter nicht und bringt auf diesen einen Aufkleber an, der über die Fehlbefüllung informiert. Bei der Blauen und Gelben Tonne haben Sie die Möglichkeit, die falschen Abfälle heraus zu sortieren. Anschließend können Sie den zuständigen Entsorger informieren, dass er die Entleerung wieder turnusmäßig aufnehmen kann. Wenn Sie nicht nachsortieren möchten, muss der Grundstückseigentümer eine Entleerung des betroffenen Behälters als Restabfall beantragen. Ist Ihre Biotonne betroffen, geschieht die

Leerung als Restabfall bei Nutzern des Vollservice automatisch, ansonsten muss der Behälter am Tag der Restabfallleerung bereitgestellt werden. Dafür fällt eine Fehlbefüllungsgebühr an.

Behältergröße (in Liter)	Gebühr Fehlbefüllung
80	9,03 €
120	9,03 €
240	11,78 €
660	20,05 €
1.100	44,28 €



Fehlbefüllte Abfallbehälter mit Nebenablagern © LHD | ASA

Abfälle auf oder neben die Behälter zu stellen, ist nicht erlaubt (Ausnahmen: Restabfallsack der Landeshauptstadt und Gelber Sack der dualen Systeme, die neben die Tonne gestellt wurden). Außerdem darf der Behälter nicht so stark gefüllt werden, dass sich der Deckel nicht mehr schließen lässt. Dies alles gilt als Nebenablage, für deren Mitnahme eine zusätzliche Gebühr anfällt.

Volumen	Gebühr Nebenablage
pro 120 Liter	12,66 €

Abfälle, die so groß und schwer sind, dass sie nicht in einen 80-Liter-Abfallbehälter passen, sind Sperrmüll – wie Wäschetrocknergestell, Möbel oder Kindersitze. Werden diese Gegenstände zu den Abfalltonnen gestellt, werden sie von den Entsorgern nicht mitgenommen. Der Grundstückseigentümer muss die Entfernung kostenpflichtig beauftragen. Dafür fällt die Sperrmüllgebühr an.

Transportweggebühr

Für die Entleerung der Bio- und Restabfallbehälter fallen Transportweggebühren an, wenn Ihr Abfallbehälterstandplatz zu weit vom Haltepunkt des Entsorgungsfahrzeuges entfernt ist. Alternativ kann der Grundstückseigentümer die Abfallbehälter am Abfuhrtag zur Leerung bis 6 Uhr morgens an den Straßenrand bereitstellen oder einen privaten Hausmeisterdienst damit beauftragen. Aufgrund einer Änderung im Umsatzsteuergesetz wird ab 2025 bei der Transportweggebühr die Umsatzsteuer separat mit ausgewiesen.

Transportweggebühr Restabfall (pro Leerung)			
Behältergröße (in Liter)	Transportweg (in Meter)	Gebühr 2024	Gebühr 2025
80/120/240	15- 30	3,45 €	3,58 €
	30- 50	8,05 €	8,37 €
	50- 75	13,80 €	14,33 €
	75- 100	19,56 €	20,30 €
	über 100	0,46 € pro Meter	0,48 € pro Meter
660/1.100	10- 25	4,14 €	4,30 €
	25- 40	8,28 €	8,60 €

Transportweggebühr Bioabfall (pro Monat)			
Behältergröße (in Liter)	Transportweg (in Meter)	Gebühr 2024	Gebühr 2025
80/120/240	15- 30	8,44 €	8,76 €
	30- 50	19,69 €	20,43 €
	50- 75	33,75 €	35,03 €
	75- 100	47,81 €	49,63 €
	über 100	0,29 € pro Meter	0,30 € pro Meter
660/1.100	10- 25	10,69 €	11,09 €
	25- 40	21,37 €	22,19 €

Entsorgung von Sperrmüll

Sie können sich vier Kubikmeter Sperrmüll pro Haushalt und Halbjahr von zu Hause abholen lassen (Bereitstellung auf der Straße). Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular unter www.dresden.de/sperrmuell. Der von der Stadt beauftragte Entsorger teilt Ihnen per Post den Abholtermin mit. Dieser liegt in der Regel innerhalb von vier Wochen. Alternativ können Sie eine Expressabholung innerhalb von drei Werktagen beantragen. Die Abholung des Sperrmülls aus der Wohnung oder dem Keller ist eine kostenpflichtige Zusatzleistung des Entsorgers, wofür Sie von diesem eine separate Rechnung erhalten. Ab 2025 wird bei der Sperrmüllabholung die Umsatzsteuer separat mit ausgewiesen. Wenn Sie den Sperrmüll eigenständig auf einem städtischen Wertstoffhof anliefern, ist die Abgabe gebührenfrei (Abgabemenge beachten). Die Adressen und Öffnungszeiten erfahren Sie im Internet unter www.dresden.de/abfall.

Gebühr Sperrmüllentsorgung		
Vier Kubikmeter pro Haushalt/Halbjahr	Gebühr 2024	Gebühr 2025
Abholung	28,35 €	29,37 €
Express-Abholung	85,04 €	88,12 €
Selbstanlieferung bei Annahmestelle	gebührenfrei	gebührenfrei



Sperrmüllabholung © SRD GmbH

Entsorgung großer Elektro-Altgeräte

Einmal pro Haushalt und Halbjahr können Sie sich große Elektro-Altgeräte (ab 50 Zentimeter Kantenlänge) von zu Hause abholen lassen (Bereitstellung auf der Straße). Melden Sie dies über das Online-Formular www.dresden.de/abfallformulare an. Der von der Stadt beauftragte Entsorger teilt Ihnen per Post den Abholtermin mit. Dieser liegt in der Regel innerhalb von vier Wochen. Alternativ können Sie eine Expressabholung innerhalb von drei Werktagen beantragen. Bei der Abholung können Sie kleine Elektro-Altgeräte gebührenfrei mitgeben. Die Abholung aus der Wohnung oder dem Keller ist eine kostenpflichtige Zusatzleistung des Entsorgers, wofür Sie von diesem eine separate Rechnung erhalten. Ab 2025 wird bei der Abholung die Umsatzsteuer separat mit ausgewiesen. Die Abgabe von Elektro-Altgeräten bei den städtischen Wertstoffhöfen ist gebührenfrei. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie unter www.dresden.de/wertstoffhof.

Gebühr Entsorgung großer Elektro-Altgeräte		
Gebühr pro Elektro-Großgerät	Gebühr 2024	Gebühr 2025
Abholung	28,35 €	29,37 €
Express-Abholung	85,04 €	88,12 €
Selbstanlieferung beim Wertstoffhof	gebührenfrei	gebührenfrei

Entsorgung von Schadstoffen

Sie können Schadstoffe auf den Wertstoffhöfen (außer Leuben und Loschwitz) sowie bei der Frühjahrs- und Herbsttour des Schadstoffmobils gebührenfrei abgeben. Angenommen werden bis zu 25 Liter, wobei die auf den Verpackungen angegebenen Originalfüllmengen zusammengerechnet werden.

Landeshauptstadt Dresden Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 (Haushalte)
(03 51) 4 88 96 44 (Gewerbe)
E-Mail abfallberatung@dresden.de
Internet www.dresden.de/abfall

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden